Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9583 — TPG/Hong Leong Group/Columbia Asia Healthcare)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 400/14)

1. Am 18. November 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TPG Asia VI SF Pte. Ltd. („TPG Asia", Singapur), das zur TPG Group, U.S.A. gehört;

— Hong Leong Healthcare Group Sdn Bhd („Hong Leong", Malaysia), Teil der Hong Leong Group, Malaysia;

— Columbia Asia Healthcare Pte. Ltd. („CAHSG", Singapur).

TPG Asia and Hong Leong übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über CAHSG.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TPG Asia: Teil der TPG-Unternehmensgruppe, einer Private-Equity-Gesellschaft, die eine Fondsfamilie verwaltet, die durch Übernahmen und Unternehmensumstrukturierungen Beteiligungen an unterschiedlichen Unternehmen erwirbt; TPG Asia ist Teil der Plattform TPG Capital Asia, deren Schwerpunkt auf asiatischen Investitionen liegt;

— Hong Leong: Teil der Hong Leong Group, eines Konglomerats mit diversifizierten Unternehmen in den Bereichen Banken und Finanzdienstleistungen, Herstellung und Vertrieb, Immobilienentwicklung und Investitionen, Gastgewerbe und Freizeit. Hong Leong wurde am 20. August 2019 für den Erwerb von CAHSG gegründet und wird sich auf den Gesundheitssektor konzentrieren;

— CAHSG: 1996 gegründete Holdinggesellschaft der Columbia Asia Group, einem privaten Krankenversicherungsunternehmen, um den Bedarf der asiatischen Bevölkerung zu bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsleistungen zu decken. CAHSG verfügt über 18 Einrichtungen in ganz Asien: 12 Krankenhäuser in Malaysia, 2 Krankenhäuser und 1 Klinik in Vietnam und 3 Krankenhäuser in Indonesien. Das Unternehmen betreibt derzeit auch 11 Krankenhäuser in Indien, die aus dem Transaktionsbereich herausgelöst werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9583 — TPG/Hong Leong Group/Columbia Asia Healthcare

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË